Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 410/2023 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Rössler					
AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Frau Jäckel					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	08.11.2023

TOP Förderung der offenen Altenarbeit in der Kreisstadt Bergheim
Mittelverteilung für die Grund- und Konzeptförderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, die Mittel für die Grund- und Konzeptförderung in der offenen Altenarbeit entsprechend der beigefügten Anlagen zu verteilen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Förderung der offenen Altenarbeit entsprechend des Bergheimer Rahmenkonzeptes „Offene Altenarbeit“

2. Sachverhalt

In der Sitzung vom 12.06.2006 hat der Bürgerausschuss das Rahmenkonzept und die überarbeiteten Fördergrundsätze für die offene Altenarbeit beschlossen.
Die Entscheidung über die Vergabe der gesamten Fördermittel trifft der Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften.

Auch in diesem Haushalt 2023 stehen Mittel zur Verfügung.

2023 werden die Mittel entsprechend den Vorjahren wie folgt verausgabt:

1. Grundförderung
Hier werden **5.250,00 €** an die Träger der Seniorenbegegnungsstätten entsprechend deren Öffnungszeiten gewährt. Dabei ist es unerheblich, ob die Seniorenstube in städtischen, kirchlichen oder anderen privaten Räumen eingerichtet ist. (Anlage 1)

2. Konzeptförderung
Hier werden **5.250,00 €** für die auf Dauer angelegte und im Einklang mit dem Rahmenkonzept der Kreisstadt Bergheim stehende Umsetzungskonzepte der freien Träger gefördert.
Der Förderumfang (Anlage 2) richtet sich im Einzelnen nach dem Erfüllungsgrad des Kriterienkatalogs. (Anlage 3)

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Haushaltsmittel stehen bei Sachkonto 060160 52811750 in Höhe von 10.500,00 € zu Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt